

Roman Gaal, MSc, MAS

Pflegedokumentation

INTERPRETATION DER

ARBEITSHILFE



Arbeitshilfe für Pflegedokumentation

Die „Arbeitshilfe für die Pflegedokumentation (2010)“ wurde bereits vom GÖG (Gesundheit Österreich GmbH) mit Fachexperten aus der Pflege erarbeitet. Mittlerweile stellt diese Unterlage ein wichtiges Grundlagen- und Nachschlagewerk dar. Das Ziel war, eine Empfehlung zur Pflegedokumentation in ihrem Prozess zu geben.

Verschlinkung der Pflegedokumentation

Das aktuelle Thema „Verschlinkung der Pflegedokumentation“ wurde im Juni 2014 von einigen Krankenhausträgern (Tirol Kliniken GmbH, KAGes, GESPAG, KABEG, Vinzenz Gruppe, PVA, AUVA und NÖ LKH). aufgegriffen.

Unter der Koordination vom GÖG wurde die Arbeitshilfe für die Pflegedokumentation inhaltlich ergänzt mit der „Interpretation der Arbeitshilfe“. Der Fokus wurde auf den akutstationären und rehabilitativen Bereich gelegt.

In einen weiteren Schritt wird es eine Ergänzung zum Langzeitbereich geben.

Im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz wurde und wird der Pflegeprozess gefordert. In welcher Detailierungsgrad und Form die Pflegedokumentation zu erfolgen hat, wird nicht beschrieben, jedoch muss sie einer bestimmten Person zuordenbar sein.

Aufgrund des ständig steigenden Drucks auf die Pflege – z. B. durch die Übernahme ärztlicher Tätigkeiten – sieht sich die Pflege veranlasst, ihre Ressourcen zu optimieren, indem sie die Bedeutung der notwendigen hohen fachlichen Kompetenz der Pflegepersonen in Bezug auf die Pflegedokumentation (eigenverantwortlicher Tätigkeitsbereich) hervorhebt. Es gab auch viele Mythen in der Auslegung der Pflegedokumentation, diese sollten gemeinschaftlich betrachtet und ausgeräumt werden.

Autor: Roman Gaal, MSc, MAS

© November 2016 · NÖ PPA · Laut gedacht · Pflegedokumentation – Interpretation der Arbeitshilfe

Seite 1 von 4

Im ersten Schritt wurden die Stimmungsbilder und Erwartungen der jeweiligen Träger abgefragt. Sehr schnell wurde festgestellt, dass die Ausgangslage sehr ähnlich ist.

Im Zuge der Zeit verändern sich die Anforderungen im Kliniksetting wie z.B. die verkürzte Verweildauer und dadurch auch der unterschiedliche Grad der Bedürfnisse / Anforderungen an die Pflegedokumentation. Nicht die pflegfachlichen Erfordernisse bestimmen zurzeit die Pflegedokumentation sondern viel mehr die juristischen und forensischen Anforderungen an die Pflegepersonen.

Interpretation der Arbeitshilfe

Mit der erweiterten Unterlage „Interpretation der Arbeitshilfe Pflegedokumentation“ möchte man die Pflegepersonen in der Praxis ein weiteres Stück unterstützen und Sicherheit geben.

Die Begriffe wurden von den Experten diskutiert und entsprechend klar definiert. z.B. Pflegediagnostik bezieht sich auf die Problembeschreibung.

Die Pflegepersonen wurden dadurch vermehrt aufgefordert über ihre Kompetenzen und gesetzten Handlungen nachzudenken (Pflegediagnostik). Nicht jede/r Patient/in benötigt einen komplett durch designten Pflegeprozess, jedoch müssen die durchgeführten Interventionen entsprechend dem Pflegebedarf und Bedürfnissen der/des Patienten/in dokumentiert werden. Das bedeutet, dass bei selbständigen Patienten der Pflegeprozess nicht im Detail durchgeführt wird, sondern sich auf Eckpunkte bezieht (Anamnese, einzelne Interventionen, Pflegebericht). Bei pflegeaufwendigen PatientInnen werden auch Pflegediagnosen sowie die Evaluierung der Interventionen gefordert.

Die Evaluation ist nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt durchzuführen, sondern muss je nach fachlicher Einschätzung individuell stattfinden.

Der Fokus muss auf dem pflegerischen und /oder pflegetherapeutischen Ziel liegen!

Eine häufige Fehlinterpretation waren die Risikodiagnosen. Jede/r PatientIn erhielt automatisch eine Risikodiagnose aus Angst vor forensischen Konsequenzen. Jetzt wurde dieses sensible Thema diskutiert, ob und wann eine solche Diagnose gestellt wird.

Im Pflegebericht werden Besonderheiten, Abweichungen, Veränderungen usw. dokumentiert. Sollten keine Beobachtungsergebnisse vorhanden sein, wird kein Eintrag gefordert.

Mit der Erweiterung der Arbeitshilfe für die Pflegedokumentation (2010) durch die Interpretation der Arbeitshilfe wurden einige Irrtümer ausgeräumt.

Die sieben Irrtümer wurden auch in der österreichischen Zeitschrift für Pflegerecht publiziert. (Ausgabe 2/2016).

Mit der Ergänzung zur Arbeitshilfe für die Pflegedokumentation (2010) wurde ein wertvoller Meilenstein im Pflegebereich gesetzt.

Für die Umsetzung in den NÖ Kliniken werden Schulungsmaßnahmen angeboten um unsere MitarbeiterInnen auf einen guten und effizienten Weg zu führen.

Link:

http://www.goeg.at/cxdata/media/download/pflegedokumentation_interpretationderarbeitshilfe.pdf

Über den Autor:

Roman Gaal, MSc, MAS

Abteilungsleiter - [NÖ Landeskliniken-Holding](#)
Pflege, nicht ärztliche Gesundheitsberufe und Ausbildung

1963	Geboren in Güssing
1982	Diplom der Krankenpflege
1982-1984	Krankenhaus d. Barmh. Brüder Eisenstadt
1984-1986	Krankenhaus der Stadt Baden
1986-2001	Krankenhaus Lilienfeld
1992	Ausbildung für leitendes Personal
1999-2001	Gesundheitsmanagement – Donau Universität Krems
2001-2005	NÖGUS
2004	Management in Einrichtungen des Gesundheitswesens – Donau Uni Krems
2005 bis	Heute NÖ Landeskliniken-Holding

Impressum

Im Letter LAUT GEDACHT stellen namhafte und erfahrene Expertinnen und Experten Überlegungen zur Umsetzung der Patientenrechte an. Der Letter erscheint unregelmäßig seit Juli 2001 und findet sich auf www.patientenanwalt.com zum kostenlosen Download.

Herausgeber: NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft, A 3109 St. Pölten, Rennbahnstrasse 29

Tel: 02742/9005-15575, Fax: 02742/9005-15660, E-Mail: post.ppa@noel.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Der Letter dieser Reihe repräsentiert jeweils die persönliche Meinung des Autors. Daten und Fakten sind gewissenhaft recherchiert oder entstammen Quellen, die allgemein als zuverlässig gelten. Ein Obligo kann daraus nicht abgeleitet werden. Herausgeber und Autoren lehnen jede Haftung ab.

© Copyright: Dieser Letter und sein Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder auch nur auszugsweise Weiterverwendungen nur mit Zustimmung des Herausgebers. Zitate mit voller Quellenangabe sind zulässig.

Autor: Roman Gaal, MSc, MAS

© November 2016 · NÖ PPA · Laut gedacht · Pflegedokumentation – Interpretation der Arbeitshilfe

Seite 4 von 4